

## Protokollnotiz zur Rückzahlung Schulmittag, Juni 2020



*Vorbemerkung: Mit Bezug auf die pandemiebedingt weniger ausgegebenen Mittagessenportionen haben sich das Land Berlin und die Vertragspartner von SchulRV und frSchulRV auf eine pauschale Rückzahlung von 88,36 € pro Hortkind, bei dem das Mittagessen derzeit in der Kostenpauschale enthalten ist, geeinigt. Das betrifft bei den freien Schulen alle Hortkinder und bei den Schülerläden/Horten an staatlichen Schulen nur diejenigen mit dem Kostensatz „Betreuung in eigenen Räumen“. Ausgenommen sind jeweils die Kinder mit Hortmodul 1 (nur Frühbetreuung).*

*Mitgliedervertretung des DaKS, 30.6.2020*

Hier der Wortlaut der dazugehörigen Protokollnotiz:

### **Protokollnotiz Mittagessen im OGB (SchulRV, frSchulRV)**

Das Mittagessen konnte wegen der pandemiebedingten Schulschließungen und den sich daran anschließenden Teilöffnungen an den Schulen nicht im vollen Umfang angeboten werden. Die Vertragspartner vereinbarten eine einmalige pauschale Rückzahlung der Kostenerstattung für das Mittagessen für die Monate März bis Juli 2020. Pro Kind mit eFöB-Vertrag, Stand Mai 2020, sollen einmalig 88,36 Euro zurückgezahlt werden. Dieser Betrag ergibt sich aus folgender Berechnung:

Über das Kostenblatt erhält der Träger im Jahr 2020 für die Verpflegungskosten 706,87 € je Vertrag in eigenen Räumen. Für die Monate März bis Juli 2020 haben die Träger daher Mittel im Wert von 294,53 € für die Verpflegungskosten der Kinder zur Verfügung. Durch die sehr eingeschränkte Verpflegung der Kinder in den Monaten März bis Juni 2020 werden pauschal 1,5 Monatsbeiträge der Verpflegungskosten zurückerstattet, in Summe sind das 88,36 € je Vertrag. Die Rückzahlung kann in Form einer Verrechnung über den Trägervertrag durch den Vertragspartner umgesetzt werden. Endet der Trägervertrag im Juli 2020, ist im August eine Rückzahlung zu veranlassen.

Für Schülerinnen und Schüler, die am Schulmittag teilgenommen haben, ohne einen eFöB-Vertrag zu haben (sog. VHG-Kinder), werden in den Monaten April und Mai keine Essen abgerechnet. Ab Juni erfolgt die Abrechnung für diese Kinder wieder nach dem üblichen Verfahren.

Damit sind alle Kostenerstattungen und Rückzahlungen für das Mittagessen im Zeitraum März bis Juli 2020 abgegolten.

Das Land Berlin verpflichtet sich zu einer transparenten Information über die Verrechnung.